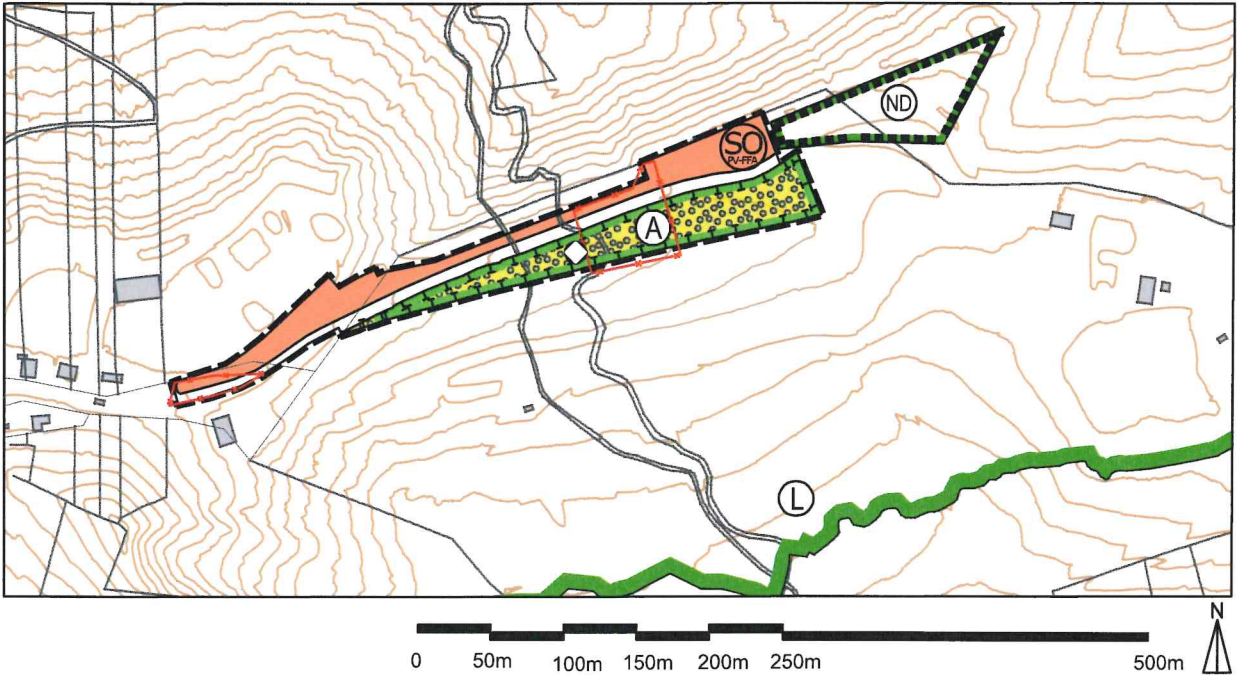


Flächennutzungsplan genehmigter Stand

Der bei der Gemeinde vorliegende rechtswirksame Flächennutzungsplan mit 12. Änderung vom 20.07.2020 beschränkt sich auf das Siedlungsgebiet von Hausham. Der Deponiebereich ist nicht dargestellt bzw. nicht mehr vorhanden. Aus der Begründung zum Landschaftsplan der Gemeinde Hausham (Juli 1981) ist bekannt, dass der Deponiebereich als „Fläche für Ver- und Entsorgung“ dargestellt ist.

13. Flächennutzungsplanänderung neue Darstellungen



Erläuterung der Planzeichen

ALLGEMEIN

- Änderungsbereich
- Flurstücksgrenzen und Gebäude (gem. Katasterauszug vom 09.01.2024)
- Höhenlinien in 5m-Schritten (abgeleitet aus DGM Stand 07/2019 bis 03/2020)
- Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen des früheren Bergbaus erforderlich werden können (§ 9 Abs. 5 BauGB)

DARSTELLUNGEN BAUFLÄCHEN

- Sondergebiet "Photovoltaik-Freiflächenanlage"
- Fläche für Ablagerungen mit Zweckbestimmung Ver- und Entsorgung

DARSTELLUNGEN NATUR UND LANDSCHAFT

- Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
- Landschaftsschutzgebiet (Grenze vor laufendem Änderungsverfahren)
- Naturdenkmal (Grenze gem. bemaßtem Lageplan zur Verordnung)

DARSTELLUNGEN VERKEHR

- örtliche Straße mit beschränktem Zugang für die Öffentlichkeit

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.04.2024 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.01.2026 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.11.2025 hat vom 12.01.2026 bis 11.02.2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.11.2025 hat in der Zeit vom 12.01.2026 bis 11.02.2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.03.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.2026 bis 08.05.2026 beteiligt.
- Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.03.2026 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.04.2026 bis 08.05.2026 im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum im Rathaus Hausham, Bauverwaltung öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.06.2026 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.03.2026 festgestellt.

Hausham, den 16.07.2026

Johann Harraßer, 1. Bürgermeister



Das Landratsamt Miesbach hat den Plan mit Bescheid vom 28.07.2026 Az. genehmigt.

Ausgefertigt:

Hausham, den 20.08.2026

Johann Harraßer, 1. Bürgermeister



Die Erteilung der Genehmigung der 13. Flächennutzungsplanänderung wurde am 01.09.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 13. Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hausham, den 01.09.2026

Johann Harraßer, 1. Bürgermeister



GEMEINDE HAUSHAM
13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Sondergebiet "Photovoltaik-Freiflächenanlage ehem. Deponie Hausham"

- Bestandteile: - Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerken
- Begründung
- Maßstab: 1 : 5.000
- Fassung: 18.03.2026
- Planung:

Terrabiota Kaiser-Wilhelm-Straße 13a
82319 Starnberg
Landschaftsarchitekten T: 08151-97999-30
und Stadtplaner GmbH M: info@terrabiota.de